



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	29.08.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Tobias Ricken	22369	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	12.09.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	13.09.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	18.09.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	19.09.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	19.09.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	30.10.2018	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.11.2018	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	15.11.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	15.11.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt - Planungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Leistungen zur Planung der Erneuerung des Parkleitsystems in der Innenstadt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen für die Planung in Höhe von 200.000,00 Euro zu vergeben.

Die derzeit geschätzten späteren Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich einschließlich der Planungskosten in Höhe von 200.000,00 Euro nach jetzigem Kenntnisstand auf ca. 5.000.000,00 Euro. Davon entfallen ca. 4.300.000,00 Euro auf die Ersatzinvestition und ca. 700.000,00 auf konsumtive Inhalte.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014656 - Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt - mit folgender Auszahlung:

Haushaltsjahr 2019: 200.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen noch zu konkretisierenden jährlichen Folgeaufwand. Dieser wird nach Abschluss der Planungsarbeiten in einer dem Rat zur Entscheidung vorzulegenden Baubeschlussvorlage dargestellt.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Planung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 ff. aus der bestehenden Investitionsfinanzstelle 66_01202014656 - Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (Finanzposition 780 810).

Die notwendigen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. haushaltsneutral innerhalb des vorhandenen investiven Budgets des FB 66 eingeplant. Im Jahr 2018 ist für das Jahr 2019 ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget vorhanden. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets des FB 66.

Die derzeit geschätzten späteren Gesamtkosten des Vorhabens betragen einschließlich der Planungskosten von 200.000,00 Euro nach jetzigem Kenntnisstand ca. 5.000.000,00 Euro. Im Zuge des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bietet sich der Stadt Dortmund die Möglichkeit die Erneuerung des Parkleitsystems mit einer zu erwartenden Förderquote von 50 Prozent anteilig finanzieren zu lassen. Es wird mit einer Förderung in Höhe von insgesamt ca. 2.200.000,00 Euro gerechnet.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten für das o.g. Projekt wird das Tiefbauamt dem Rat der Stadt Dortmund eine konkretisierende Baubeschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen. Hierin werden die Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

In Ballungsräumen führen große Verkehrsmengen zu merklichen Verkehrs- und Umweltbelastungen. Insbesondere in Dortmund ist diese Problematik, bedingt durch die gute überregionale Netzanbindung sowie der Vielzahl an Aktivitäts- und Freizeitangeboten, sichtbar. In einem derart hochausgelasteten Verkehrsnetz entwickeln sich schon kleine Störungen zu lang andauernden Behinderungen. Infolge hoher Besucherströme und der damit verbundenen fehlenden Ortskenntnis, sind Phänomene wie Parksuchverkehr oder unflexible Verkehrsströme keine Seltenheit. Die hinzukommenden steigenden Verkehrsmengen im Individual- sowie im Straßengüterverkehr stehen in zunehmendem Konflikt zu den Aspekten der Nachhaltigkeit und der Luftreinhaltung. Die Stadt Dortmund hat sich über den Masterplan Nachhaltige Mobilität das übergeordnete Ziel gesetzt, die Luftschadstoffe weiter zu reduzieren sowie die Grenzwerte gemäß EU Luftqualitätsrichtlinie zukünftig einzuhalten. Zum einen sollen damit die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher verbessert, zum anderen aber auch drohende Dieselfahrverbote vermieden werden. Zu den strategischen Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen zählen unter anderem die Verlagerung des motorisierten Individualverkehr an P+R-Standorten auf den ÖPNV, die Vermeidung von Parksuchverkehren, die Optimierung der Anzeigeeinformationen sowie die frühzeitige Lenkung des Parksuchverkehrs über sinnvolle und leistungsfähige Alternativrouten.

Ein hocheffizientes Parkleitsystem ist ein geeignetes Mittel, unerwünschte und stadtunverträgliche Parksuchverkehre zu verringern. Neben den statischen Routinginformationen werden zudem die vorhandenen Kapazitäten dynamisch angezeigt. Das Parkleitsystem verteilt die in seinem Einflussgebiet befindlichen Verkehrsströme in Bezug auf die räumliche Ausdehnung homogener über die Zeit, ohne dabei die Anzahl des ruhenden

Verkehrs negativ zu erhöhen. Dadurch werden Nachfragespitzen einzelner Parkräume reduziert und der innerstädtische Verkehrsfluss verbessert. Als Zusatz sollen in Dortmund leistungsfähige P+R-Anlagen im Außenbereich mit eingebunden werden, um so dem Verkehrsteilnehmer auf die Möglichkeit der P+R-Nutzung, aber auch frühzeitig auf die Auslastung des innerstädtischen Parkraums hinzuweisen. Durch dieses Vorhaben werden die zentralen Ziele des Masterplans Nachhaltige Mobilität unterstützt.

Darunter fallen die Anlagen Schulte-Rödding, Hafen, Hauptfriedhof, Remydamm und Westfalenpark. Der potenzielle P+R-Stellplatz Kipsburg wird vorerst nur nominell aufgeführt, da die derzeitige Verkehrsbelastung und Verkehrsführung an dem Knotenpunkt Westfalendamm / Voßkuhle - Semerteichstraße keinen leistungsfähigen Zu- und Ablauf zu dem P+R Kipsburg zulässt. Mit dem Umbau des Knotenpunktes im Zuge des Vorhabens Verlängerte Semerteichstraße wird der Verkehrsfluss verbessert und eine Einbindung der P+R-Anlage berücksichtigt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i.V.m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen Brackel, Eving, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost und Innenstadt West erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.